

NUTZUNGSBEDINGUNGEN

gültig ab 1. Februar 2018

1. Allgemeines

1.1.

Diese Nutzungsbedingungen gelten für die Nutzung von Mobility Broker via Internet und App und die Nutzung von nachfolgend beschriebenen Mobilitätsdienstleistungen und sonstigen Leistungen durch den Kunden. Teilnahmeberechtigt sind nur Kunden, die sich auf der Internetseite von Mobility Broker als Privat- oder Geschäftskunden registrieren. Im Zuge der Registrierung akzeptiert der Kunde die jeweils aktuell gültige Version der Nutzungsbedingungen.

1.2.

In diesem Dokument werden Formulierungen wie „der Kunde“ geschlechtsneutral verwendet.

1.3.

Voraussetzung für die Nutzung von Mobilitätsdienstleistungen über den Mobility Broker durch den Kunden ist der Abschluss bzw. das Bestehen eines Mobility Broker-Vertrages mit der ASEAG Reisen GmbH (nachfolgend ARG genannt) durch die Registrierung des Kunden auf der dafür vorgesehenen Internetseite. Die ARG stellt die Internetseite www.mobility-broker.com zur Registrierung als Mobility Broker-Kunde zur Verfügung.

1.4.

Eine Registrierung ist nicht möglich für jede natürliche Person, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet hat, mit den Regeln der Straßenverkehrsordnung nicht vertraut ist oder außerstande ist mit einem Fahrrad oder PKW am Straßenverkehr teilzunehmen und nicht über ein Bankkonto in Deutschland verfügt.

1.5.

Für die Registrierung kann eine Anmeldegebühr gemäß Preisliste erhoben werden. Vor Bezahlung der Gebühr behält sich die ARG vor, den Kunden nicht für die Nutzung des Mobility Broker-Systems freizuschalten.

1.6.

Es besteht kein Anspruch auf Annahme eines Registrierungsantrags durch die ARG.

1.7.

Der Kunde ist verpflichtet, die relevanten Daten (Privatkunde: Name, Vorname, Adresse und Bankverbindung; Geschäftskunde: relevante Firmendaten, Rechnungsadresse, Vorname, Name und E-Mailadresse der berechtigten Mitarbeiter) im Registrierungsprozess vollständig und richtig anzugeben. Nach dem erfolgreichen Abschluss der Registrierung erhält der Privatkunde eine Mobility Broker-Kundenkarte.

2. Änderungen der persönlichen Daten

Der Mobility Broker-Kunde ist verpflichtet, während der Laufzeit des Vertrages eintretende Änderungen seiner persönlichen Daten (Name, Adresse, Bankverbindung, bei Nutzen der CarSharing-Option Führerscheinverlust) unverzüglich der ARG in schriftlicher Form mitzuteilen.

3. Mobility Broker-Kundenkarte

3.1.

Der Kunde erhält nach erfolgreichem Abschluss der Registrierung die Mobility Broker-Kundenkarte und die dazugehörige PIN. Die Abholung ist nur persönlich unter Vorlage des amtlichen Personalausweises und Führerscheins im Service-Center der APAG (Aachener Parkhaus GmbH), Wirichsbongardstraße 47, 52062 Aachen, möglich. Die Aushändigung der Kundenkarten für Geschäftskunden erfolgt nach Absprache. Die Mobility Broker-Kundenkarte dient der Legitimation bei der Inanspruchnahme einzelner Mobility Broker Leistungen. Die Mobility Broker-Kundenkarte bleibt Eigentum der ARG.

3.2.

Es besteht kein Anspruch auf Ausstellung einer Mobility Broker-Kundenkarte.

3.3.

Die Mobility Broker-Kundenkarte darf ausschließlich durch den Kunden, bei Geschäftskunden den berechtigten Mitarbeitern, genutzt werden. Eine Übertragung auf Dritte ist ausgeschlossen. Der Kunde ist verpflichtet, die Mobility Broker-Kundenkarte sorgfältig aufzubewahren und vor unberechtigter Nutzung durch Dritte und gegen Missbrauch zu schützen. Der Kunde ist verpflichtet die Mobility Broker-Kundenkarte und die PIN getrennt voneinander aufzubewahren.

3.4.

Der Verlust der Mobility Broker-Kundenkarte ist der ARG, Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen, unverzüglich anzuzeigen. Die verlorene Mobility Broker-Kundenkarte wird anschließend elektronisch gesperrt.

3.5.

Der Kunde haftet im gesetzlichen Rahmen für alle durch den Verlust oder Missbrauch der Mobility Broker-Kundenkarte verursachte Schäden.

3.6.

Bei Beschädigung oder Verlust der Mobility Broker-Kundenkarte wird dem Kunden gegen ein Bearbeitungsentgelt von 5,00 Euro und unter Vorlage des Personalausweises eine neue Mobility Broker-Kundenkarte ausgestellt. Bei Beschädigung ist diese im Tausch gegen die Ersatzkarte abzugeben. Wenn sich eine verlorene Mobility Broker-Kundenkarte wieder auffindet, so ist diese unverzüglich bei ARG, Neuköllner Straße 1, 52068 Aachen, abzugeben. Eine Rückerstattung des Bearbeitungsentgelts ist ausgeschlossen.

4. Tarife

Für Mobility Broker- Kunden gelten die nachstehenden Tarife.

Für Geschäftskunden wird die Tarifierung individuell vertraglich vereinbart

CarSharing	Zeitpreis	5,99 Euro für die erste Stunde (inklusive 10 Kilometer) 5,49 Euro je weitere Stunde (inklusive 10 Kilometer)
	Kilometerpreis	0,35 Euro je weiterer Kilometer
BikeSharing		1,50 Euro je erste 0,5 Stunde 1,00 Euro je weitere 0,5 Stunde
BikeSharing Abo		6,50 Euro Grundgebühr im Monat (erste 0,5 Stunde je Buchung kostenlos) 1,00 Euro je weitere 0,5 Stunde
ÖPNV		Für alle AVV-Tarifprodukte gelten die regulären Tarifkonditionen. Per Mobility Broker gebuchte QR-Tickets gelten nur auf den ASEAG-Linien.

5. Zahlungsbedingungen, Rechnungsstellung und Verzug

5.1.

Der Kunde erteilt der ARG eine Ermächtigung, sämtliche im Rahmen der Vertragsdurchführung fälligen Beträge mittels SEPA-Lastschrift von seinem Konto einzuziehen. Die Rechnung wird zum Monatsende erstellt und kann über das Mobility Broker-Portal vom Kunden eingesehen und heruntergeladen werden. Auf schriftlichen Antrag des Nutzers werden Rechnungen gegen eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung postalisch in Papierform zugestellt. Der Rechnungsbetrag wird monatlich zum 10. vom Konto des Kunden eingezogen. Wird der zu zahlende Betrag von der Bank nicht eingelöst oder zurückgefordert, berechnet die ARG eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung. Dies gilt nicht, wenn dem Vorgang ein Fehler der ARG zugrunde liegt. Für jede Mahnung berechnet die ARG eine Bearbeitungsgebühr gemäß der jeweils gültigen Gebührenordnung. Die Geltendmachung eines darüber hinausgehenden Schadens bleibt davon unberührt.

5.2.

Die Zahlungsbedingungen und Rechnungsstellungen für Geschäftskunden werden individuell vertraglich vereinbart.

5.3.

Einwendungen gegen Belastungen aus Lastschriften sind innerhalb von vier Wochen nach Rechnungsstellung geltend zu machen. Ansprüche des Kunden bei begründeten Einwänden nach Fristablauf bleiben unberührt. Sofern der Kunde keine andere Weisung erteilt, werden Rückzahlungsansprüche gegen die ARG dem Kundenkonto gutgeschrieben und mit der nächstfälligen Forderung verrechnet.

6. Gültigkeit, Anpassungsvorbehalt

6.1.

Die Nutzungsbedingungen haben bis auf weiteres Gültigkeit. Die ARG behält sich die jederzeitige Anpassung der Nutzungsbedingungen für den Mobility Broker-Vertrag vor. Änderungen der Nutzungsbedingungen oder der Preisliste werden dem Kunden in Textform mindestens sechs Wochen vor der geplanten Wirksamkeit der Änderung mitgeteilt. Widerspricht der Kunde der Änderung nicht innerhalb von vier Wochen, gilt seine Zustimmung zu den Änderungen als erteilt.

6.2.

Die ARG ist ohne die Bekanntmachungsregel 6.1. berechtigt und verpflichtet, die Kilometerpreise bei einer Änderung der Kraftstoffpreise entsprechend der jeweiligen nominellen Erhöhung/Reduzierung anzupassen, d. h. zu erhöhen oder zu senken.

6.3.

Die ARG behält sich außerdem vor, sämtliche Positionen der Preisliste angemessen zu ändern, wenn sich die Einkaufs- und Produktionskosten oder die Kostenelemente Steuern, Versicherung, Fahrzeug-Finanzierung und Gebrauchtwagenerlöse erheblich ändern. Bei einer erheblichen Senkung der Kosten im Sinn von Satz 1 gilt die Regelung entsprechend.

7. Kündigung, Nutzungsausschluss

7.1.

Der Vertrag läuft unbefristet und kann von beiden Vertragspartnern mit einer Frist von drei Monaten zum Quartalsende gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Nach Beendigung des Vertragsverhältnisses ist der Kunde verpflichtet, die Mobility Broker-Kundenkarte spätestens innerhalb von vier Wochen im Service-Center der APAG (Aachener Parkhaus GmbH), Wirichsbongardstraße 47, 52062 Aachen zurückzugeben. Versäumt der Kunde die rechtzeitige Rückgabe, stellt die ARG dem Kunden ein Bearbeitungsentgelt in Höhe von 20,00 EUR in Rechnung.

7.2.

Die ARG kann den Mobility Broker-Vertrag fristlos kündigen, wenn der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen gegenüber der ARG nicht nachkommt, bei Abschluss des Mobility Broker-Vertrages falsche oder unrichtige Angaben gemacht bzw. Tatsachen verschwiegen hat und deshalb der ARG die Fortsetzung des Vertrages nicht zugemutet werden kann.

7.3.

Tarif-Optionen innerhalb eines bestehenden Vertragsverhältnisses können durch beide Vertragsparteien bis spätestens 14 Tage vor Monatsende zum nächsten Monatsersten gekündigt oder hinzugefügt werden. Die Kündigung bedarf der Textform. Erfolgt ein Tarifwechsel mit CarSharing-Option, so muss zusätzlich die Führerscheinkontrolle im Service-Center der APAG (Aachener Parkhaus GmbH), Wirichsbongardstraße 47, 52062 Aachen erfolgen.

7.4.

Wird eine Tarif-Option nicht innerhalb der Frist gekündigt, so verlängert sich diese automatisch um 30 Tage.

7.5.

Bei Änderungen der Nutzungsbedingungen oder Preisliste hat der Kunde das Recht zur fristlosen Kündigung des Vertrages innerhalb von vier Wochen nach Bekanntgabe der Änderungen.

8. Haftung

Die Haftung der ARG ist im Falle einfacher Fahrlässigkeit bei der Verletzung nicht wesentlicher Vertragspflichten ausgeschlossen und im Falle von Fahrlässigkeit im Übrigen auf den vorhersehbaren und vertragstypischen Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, auf deren Einhaltung der Vertragspartner vertrauen darf.

Ausdrücklich übernimmt die ARG keine Haftung für Schäden, die daraus entstehen, dass über den Mobility Broker gebuchte Mobilitätsangebote nicht zur Verfügung stehen.

Die Haftungseinschränkung gilt nicht im Falle der Verletzung von Leben, Leib und Gesundheit sowie im Falle der Verletzung einer Garantie und der Haftung nach dem ProdHaftG.

9. Datenschutz

9.1.

Die personenbezogenen Daten des Kunden gemäß Ziff. 1.2. werden zur Abwicklung des Mobility Broker-Vertrages und zum Zwecke der Betreuung und Information durch die ARG rund um den Mobility Broker-Vertrag gemäß den Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) automatisiert erhoben, verarbeitet und genutzt. Während des gesamten Registrierungsprozesses werden grundsätzlich alle vom Kunden übermittelte Daten durch eine sichere online-Verbindung zwischen dem Endgerät des Kunden und dem verbundenen Rechner geschützt.

9.2.

Der Kunde willigt ein, dass die ARG zu Zwecken der Optimierung der durch Mobility Broker angebotenen Dienste, zu Zwecken der Marktforschung und zur Erstellung von seinen Interessen entsprechenden Angeboten die vom Kunden übermittelten Daten zu seiner Person, insbesondere Kontaktdaten, Geburtsdatum und Präferenzen und die Nutzungsfrequenz und -art von Mobility Broker-Dienstleistungen auswertet und verwendet. Der Kunde kann diese Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen. Eine Weitergabe der Daten aus kommerziellen Gründen ist ausgeschlossen.

10. Besondere Bedingungen bei Inanspruchnahme des BikeSharing

10.1.

Mit dem Anmieten eines Fahrrades akzeptiert der Kunde die jeweils aktuell gültige Version der Nutzungsbedingungen.

10.2.

Eine Vermietung von Fahrrädern erfolgt ausschließlich an registrierte Kunden.

10.3.

Die Nutzung der Fahrräder und Stationen erfolgt grundsätzlich auf eigenes Risiko des Kunden.

10.4. Entnahme und Rückgabe eines Fahrrades

10.4.1.

Für die Inanspruchnahme des Bike-Sharing stehen dem Kunden in der Stadt Aachen an mehreren Standorten Stationen zur Verfügung, deren Funktionen insbesondere das Entriegeln, Laden und Verriegeln/Abschließen von Fahrrädern sind. Die Stationen bestehen aus einem Bedienterminal zur Kommunikation mit dem Kunden und der Kundenkarte sowie einer Traverse, an welcher sich Stellplätze für Fahrräder befinden.

10.4.2.

Die Entnahme eines Fahrrades wird vom Nutzer initiiert. Dazu identifiziert und authentifiziert sich der Nutzer entweder am Bedienterminal der Station oder mittels einer Smartphone-Applikation. Der Kunde bestätigt dabei die Entriegelung eines Fahrrades.

10.4.3.

Mit der Entriegelung eines Fahrrades wird ein Mietvertrag zwischen dem Kunden und der ARG begründet. Die Nutzung beginnt zum Zeitpunkt der Entnahme und endet mit erfolgreicher Rückgabe an einer beliebigen im Mobility Broker-System vorhandenen Station. Die Station der Entnahme muss nicht identisch mit der Station der Rückgabe sein.

10.4.4.

Die gleichzeitige Anmietung mehrerer Fahrräder durch einen Kunden ist nicht erlaubt. Gibt ein Kunde ein Fahrrad an eine andere Person weiter, so haftet er in gleichem Maße wie bei der Benutzung durch ihn selbst.

10.4.5.

Die Rückgabe eines Fahrrades erfolgt ausschließlich durch Einschieben des Fahrrades in die Verriegelungseinheit einer im Mobility Broker-System vorhandenen Station. Die Station zeigt daraufhin die erfolgreiche Rückgabe durch ein grünes Blinken der Leuchtdioden links und rechts neben der Öffnung zum Einschieben des Fahrrades an. Ein anderes Signal der Leuchtdioden, insbesondere ein rotes Blinken, oder das Ausbleiben eines Signals bedeutet, dass der Rückgabeversuch nicht erfolgreich war.

10.4.6.

Wird von der Station keine positive Bestätigung der Rückgabe ausgegeben, so ist der Kunde verpflichtet, dies der Mobility Broker-Service-Hotline unverzüglich telefonisch mitzuteilen und bis zu 30 Minuten an der Station bis zum Eintreffen eines Service-Mitarbeiters zu warten.

10.4.7.

Der Kunde ist verpflichtet, die Rückgabestation bis mindestens 24 Stunden nach erfolgreicher Rückgabe namentlich benennen zu können.

10.5. Nutzung eines Fahrrades

10.5.1.

Das Fahrrad darf vom Kunden nur für Fahrten verwendet werden, deren Start und Ziel eine der im Mobility Broker-System vorhandenen Stationen ist. Ein Abstellen des Fahrrades an einem anderen Ort erfolgt auf eigenes Risiko des Kunden. Beim Abstellen des Fahrrads sind außerdem insbesondere die Straßenverkehrsordnung bzw. entsprechende Regelungen zu befolgen. Für Schäden, die der ARG durch ein unvorschriftsmäßiges Abstellen entstehen, haftet der Kunde vollumfänglich.

10.5.2.

Der Kunde verpflichtet sich zum sorgfältigen Umgang mit den entnommenen Fahrrädern. Das Fahrrad ist derart zu behandeln, dass sich sein Zustand zwischen Entnahme und Rückgabe nicht über die übliche Abnutzung hinaus verschlechtert. Für eine vorsätzliche oder grob fahrlässige Beschädigung des Fahrrades durch den Kunden im Zeitraum zwischen Entnahme und Rückgabe haftet der Kunde.

10.5.3.

Die Nutzung des Fahrrades darf nur durch eine einzelne Person, deren Gewicht 130 Kilogramm nicht überschreitet, erfolgen. Der Transport weiterer Personen mit dem Fahrrad ist nicht gestattet. Der Transport von Gegenständen mithilfe der Fahrräder kann auf eigenes Risiko des Kunden erfolgen. Der Transport von Gefahrgut (z. B. leicht entzündliche, explosive oder toxische Güter) ist nicht gestattet. Transportgüter müssen ordnungsgemäß gesichert werden.

10.5.4.

Vor Benutzung ist der Kunde verpflichtet, sich der Verkehrstauglichkeit des Fahrrades zu vergewissern und sich mit der Funktionsweise des Fahrrades vertraut zu machen. Dazu sind vom Kunden insbesondere Bremsen, Licht, Rahmen und Reifendruck gemäß der Prüfanleitung (Anlage 1) zu überprüfen. Liegt zum Zeitpunkt der Entnahme ein Mangel am Fahrrad vor, so kann der Kunde das Fahrrad nach Mitteilung des Mangels an der Entnahmestation zurückgeben und falls verfügbar gegen ein anderes Fahrrad austauschen. Erfolgt die Rückgabe aufgrund eines Mangels innerhalb von einer Minute nach dem Zeitpunkt der Entnahme, so fallen keine Kosten für den Mietvorgang an, sofern die Mitteilung des Mangels erfolgt.

10.5.5

Mängel am Fahrrad sind der ARG vom Kunden unverzüglich mitzuteilen. Die Mitteilung hat telefonisch bei der Mobility Broker-Service-Hotline zu erfolgen.

10.5.6.

Der Kunde hat die Verkehrsregeln, in Deutschland der Straßenverkehrsordnung (StVO), zu befolgen. Das Fahren unter Drogen- oder Alkoholeinfluss ist untersagt. Die ARG empfiehlt zur eigenen Sicherheit die Verwendung eines Fahrradhelmes.

10.5.7.

Eine Nutzung ist ausschließlich in den Staatsgebieten der Bundesrepublik Deutschland, Belgiens und der Niederlande zulässig.

10.5.8.

Am Fahrrad dürfen keine technischen Veränderungen durch den Kunden vorgenommen werden. Ausgenommen sind das Verstellen der Höhe des Sattels und die Korrektur der Position des Vorderlichts.

10.5.9.

Die Nutzung eines Fahrrades zu kommerziellen Zwecken ist untersagt. Teilnahme an Presseveranstaltungen, Sportwettbewerben oder Testveranstaltungen ist ohne vorherige Zustimmung durch die ARG ausgeschlossen.

10.5.10.

Der Transport der Fahrräder mit anderen Verkehrsmitteln ist nicht zulässig.

10.5.11.

Die Nutzungsdauer ist auf 12 Stunden begrenzt. Spätestens mit Ablauf der 12 Stunden muss der Kunde das Fahrrad an einer im Mobility Broker-System vorhandenen Station zurückgeben. Die ARG kann nach Überschreiten der maximalen Nutzungsdauer jederzeit die Herausgabe des Fahrrades vom Kunden verlangen. Die ARG ist berechtigt, dem Kunden den dadurch entstehenden Mehraufwand in Rechnung zu stellen.

10.6. Verfügbarkeit von Fahrrädern und Stationen

10.6.1.

Bei Witterungsverhältnissen, die einen schadungsfreien Betrieb der Stationen und Fahrrad nicht zulassen, behält sich die ARG vor, den Betrieb einzelner Stationen oder des gesamten Systems vorübergehend einzustellen.

10.6.2.

Ist nach Auffassung der ARG ein verkehrssicheres Fahren eines Fahrrades aufgrund der Witterung nicht möglich, so kann die ARG die Möglichkeit zur Entnahme einzelner Fahrräder aus Stationen vorübergehend sperren.

10.6.3.

Infolge einer hohen Systemauslastung kann es zu mangelnder Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen kommen. Ein Anspruch des Kunden auf Verfügbarkeit von Fahrrädern und freien Ladestellen an der Start- oder Zielstation besteht nicht.

10.6.4.

Aufgrund von Instandhaltungsmaßnahmen (insbesondere Wartung, Reparatur und Inspektion) und aus anderen Gründen (z.B. angrenzende Baustellen, technische Ausfälle, Veranstaltungen, Witterung) können einzelne Stationen, Stellplätze und Fahrräder vorübergehend außer Betrieb sein. In diesem Fall hat der Kunde kein Anrecht auf eine Preisreduzierung einer bereits gebuchten Option.

10.6.5.

Auf dem Display der Ladestation hat der Kunde die Möglichkeit, den aktuellen Ladestand der E-Bike-Batterien einzusehen. Auf Grundlage dieser Ladestandangabe ist eine Abschätzung der Reichweite möglich. Die tatsächliche Reichweite variiert je nach Temperatur, Fahrstil, Fahrergewicht, Alter der Batterie und weiteren Faktoren. Die ARG gibt keine Garantie für eine bestimmte Reichweite der elektrischen Antriebe.

10.7. Störungen des Mietvorgangs/Unfälle

10.7.1.

Eine technische Störung während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe eines Fahrrades ist der ARG unverzüglich zu melden.

10.7.2.

Wird ein Fahrrad oder eine Station während der Nutzung oder bei der Entnahme oder Rückgabe beschädigt, ist der Kunde verpflichtet, dies der ARG unverzüglich mitzuteilen.

10.7.3.

Der Kunde verpflichtet sich, im Falle eines Unfalls mit Beteiligung eines Dritten unverzüglich die Polizei und die ARG in Kenntnis zu setzen.

10.8. Haftung des Kunden

Der Kunde kann von der ARG nicht für Verschleiß an den Fahrrädern und Stationen haftbar gemacht werden, welcher bei ordnungsgemäßer Verwendung auftritt. Verletzt der Kunde Rechtsgüter der ARG oder Dritter, so hat er den Schaden selbst zu tragen. Im Falle eines Verstoßes gegen diese Nutzungsbedingungen haftet die ARG nicht.

11. Besondere Bedingungen bei Inanspruchnahme des CarSharing

11.1

Mit dem Anmieten eines Fahrzeugs akzeptiert der Kunde die jeweils aktuell gültige Version der Nutzungsbedingungen.

11.2.

Eine Vermietung von Fahrzeugen erfolgt ausschließlich an registrierte Kunden.

11.3.

Der Kunde darf das Fahrzeugangebot, welches über den Mobility Broker für ihn buchbar ist nutzen, wenn er einen in der Bundesrepublik Deutschland gültigen Führerschein besitzt, der die gesetzlichen Anforderungen zum Führen des jeweiligen Fahrzeugs erfüllt. Diesen muss er bei Abholung der Kundenkarte vorzeigen. Dort wird eine Kopie des Führerscheins gefertigt, die für die Dauer der Vertragslaufzeit bei ARG verbleibt und jährlich erneuert bzw. aktualisiert werden muss. Die Führerscheinkontrolle für Geschäftskunden wird individuell vertraglich vereinbart.

11.4.

Schäden, die während der Nutzung des Kunden am Fahrzeug entstehen und nicht durch die Haftpflichtversicherung eines Dritten ersetzt werden, trägt der Kunde. Das Fahrzeug ist haftpflicht-, teil- und vollkaskoversichert. Kann die Versicherung für die Beseitigung des Schadens in Anspruch genommen werden, trägt der Kunde die Selbstbeteiligung in Höhe von EUR 500,00 bei Vollkasko und EUR 150,00 bei Teilkasko.

11.5. Nutzung und Tarife

Die Fahrzeugnutzung berechnet sich nach der gebuchten Zeit (Zeitpreis) und den gefahrenen Kilometern (Kilometerpreis) gemäß der zum Zeitpunkt des Fahrtendes gültigen Preisliste.

11.6. Buchung

Die Fahrzeugnutzung ist nur nach vorheriger Buchung eines Zeitraums (Buchungszeitraum) über die Mobility Broker-Plattform oder telefonisch bei der Mobility Broker-ServiceHotline zulässig. Überschneidungen mit bereits erfolgten Buchungen sind nicht möglich. Der Buchungszeitraum umfasst mindestens 60 Minuten. Er beginnt und endet zu jeder vollen Viertelstunde (z.B. 6:00 Uhr, 7:15 Uhr, 8:30 Uhr, 9:45 Uhr).

11.7. Stornierung, Verkürzung und Verlängerung einer Buchung

11.7.1.

Buchungen können storniert, verkürzt oder verlängert werden. Eine vollständige „Stornierung“ ist bis zum Beginn des Buchungszeitraums zulässig, eine „Verkürzung“ bis eine Viertelstunde vor Ablauf des Buchungszeitraums. Bei Stornierung fällt bis 24 Stunden vor Buchungsbeginn keine Gebühr an, danach wird die Buchung mit 35 Prozent der ursprünglich gebuchten Zeitkosten berechnet. Bei Verkürzungen gilt für den Verkürzungszeitraum das gleiche wie bei Stornierung. Wird eine Buchung nicht rechtzeitig vor Buchungsende verlängert oder eine Verlängerung ist aufgrund einer bereits vorhandenen Folgebuchung nicht möglich, wird eine erhöhte Verspätungsgebühr von 30 Euro plus doppeltem Zeitpreis berechnet.

11.7.2.

Ist das Fahrzeug zum gebuchten Zeitpunkt nicht am Ort oder nicht einsatzfähig muss der Kunde dies der Mobility Broker-ServiceHotline mitteilen. Dort wird die Fahrt kostenfrei storniert oder auf ein anderes Fahrzeug umgebucht. Ein E-Mobil gilt als nicht einsatzfähig, wenn die Reichweitenanzeige gemäß Bordanzeige nicht mindestens der gebuchten Mindestreichweite entspricht. Steht an der gleichen Station nur ein höherwertiges Ersatzfahrzeug zur Verfügung, wird in der ursprünglich gebuchten Preisklasse abgerechnet.

11.7.3.

Jede Überschreitung des Buchungszeitraums muss der Mobility Broker-ServiceHotline vor dessen Ablauf mitgeteilt werden und wird grundsätzlich zu den bekannten Konditionen berechnet wird. Kommt es dabei zu Überschneidungen mit anderen Buchungen, zahlt der Kunde zusätzlich eine Verspätungsgebühr. Diese verdoppelt sich, wenn er die rechtzeitige Mitteilung an die Mobility Broker-ServiceHotline unterlässt.

11.7.4.

Buchungen, Stornierungen und Verlängerungen gemäß 11.6 und 11.7 können wahlweise telefonisch bei der Mobility Broker-ServiceHotline oder per Mobility Broker-Web-App ausgeführt werden. Je Buchungsvorgang wird in Abhängigkeit vom genutzten Medium eine Buchungsgebühr gemäß gültiger Gebührenordnung erhoben.

11.8. Überprüfung des Fahrzeugs vor Fahrtantritt

Der Kunde muss das Fahrzeug vor Fahrtantritt auf offensichtliche Mängel und Schäden kontrollieren (Schadenskontrolle). Die Schadenskontrolle umfasst bei E-Mobilen auch die Ladesäule und das Ladekabel. Wenn der Kunde die geforderte Schadenskontrolle vor Antritt der Fahrt nicht durchführt (d. h. trotz offensichtlicher Schäden das Fahrzeug ohne Zustimmung von Mobility Broker startet), behält sich ARG das Recht vor, eine Schadenpauschale von 250 Euro geltend zu machen. Bei im Nachhinein festgestellten Schäden kann der Kunde nicht geltend machen, sie hätten schon vor Fahrtantritt bestanden. Sie sind ihm dann zuzurechnen und müssen von ihm gemäß 11.4 ersetzt werden. Dies gilt nicht, sofern der Kunde nachweist, dass aufgrund der von ihm zu vertretenden Pflichtverletzung gar kein Schaden oder ein wesentlich niedriger Schaden entstanden ist.

Stellt der Kunde Mängel oder Schäden fest, ist er verpflichtet, diese der Mobility Broker-ServiceHotline vor Fahrtbeginn mitzuteilen. Eine Fahrzeugnutzung ist dann nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die ServiceHotline zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Wenn die ServiceHotline auf Basis des Gespräches nicht ausschließen kann, dass die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges beeinträchtigt sein könnte oder der aktuelle Fahrzeugzustand aufgrund möglicher Haftungsauseinandersetzungen gesichert werden muss, kann die ServiceHotline die Nutzung verweigern, bis ein beauftragter Techniker vor Ort ist.

Hält der Kunde die vorgenannten Pflichten nicht ein, haftet er für alle aus der nicht zulässigen Nutzung entstehenden Folgeschäden. Ist der Folgeschaden höher als der Betrag der Selbstbeteiligung, so ist die Haftung auf den geringeren Betrag begrenzt.

11.9. Umgang mit dem Fahrzeug

11.9.1.

Der Kunde verpflichtet sich, jedes Fahrzeug schonend und zweckgemäß zu behandeln und sich im Sinne der Betriebs- und Verkehrssicherheit zu verhalten. Er verpflichtet sich zur Beachtung von allen für die Benutzung maßgeblichen gesetzlichen Bestimmungen und behördlichen Anordnungen, der Herstellerbetriebsanleitung sowie der Regelungen im Handbuch. Bei Fahrzeugen der cambio Aachen StadtteilAuto CarSharing GmbH sind zusätzlich die im Bordbuch vermerkten Regelungen zu beachten.

11.9.2.

Das Fahrzeug darf nur mit einer den Witterungsverhältnissen angepassten Bereifung gefahren werden. In der Regel sind von Oktober bis April alle Fahrzeuge mit Matsch- und Schneebereifung (M+S-Reifen) ausgestattet.

11.9.3.

Der Kunde ist verpflichtet, sich beim Rückwärtsfahren mit PKW, bei denen die Ladung die Sicht durch die Heckscheibe beeinträchtigt, durch eine weitere Person einweisen zu lassen.

11.10. Verbotene Nutzungen

11.10.1.

Es ist untersagt, die Fahrzeuge entgegen den jeweils gültigen Versicherungsbedingungen zu nutzen. Ebenfalls untersagt sind die Weitervermietung, die Nutzung zur Begehung von rechtswidrigen Handlungen (auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind) und eine sonstige Nutzung, die über den vertraglich bestimmten Gebrauch hinausgeht. Insbesondere dürfen die Fahrzeuge nicht zur Teilnahme an Fahrzeugtests und an motorsportlichen Veranstaltungen, zur Beförderung von leicht entzündlichen, giftigen oder sonstigen gefährlichen Stoffen verwendet werden. Ebenfalls untersagt sind die Weitervermietung, die Nutzung zur Begehung von rechtswidrigen Handlungen (auch wenn diese nur nach dem Recht des Tatorts mit Strafe bedroht sind) und eine sonstige Nutzung, die über den vertraglich bestimmten Gebrauch hinausgeht.

11.10.2.

Die Mitnahme eines Fahrzeugs ins Ausland ist aktuell für Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Liechtenstein, Luxemburg, Monaco, Niederlande, Norwegen, Österreich, Portugal, Schweden, Schweiz, Großbritannien, Irland, Italien, Nordirland, San Marino, Vatikan, Tschechische Republik und Ungarn gestattet. Die Mitnahme eines Fahrzeugs in ein anderes Land erfordert grundsätzlich die vorherige Genehmigung der ARG.

11.11. Verhalten bei Schäden, Defekten und Unfällen

11.11.1.

Treten während der Fahrt Schäden oder Defekte am Fahrzeug auf, die bei Fahrzeugen der cambio Aachen StadtteilAuto CarSharing GmbH nicht im Bordbuch vermerkt sind, teilt der Kunde dies unverzüglich der Mobility Broker-ServiceHotline mit. Eine Weiterfahrt ist dann nur mit ausdrücklicher Zustimmung durch die ServiceHotline zulässig, diese wird nicht unbillig verweigert. Wenn die ServiceHotline auf Basis des Gespräches nicht ausschließen kann, dass die Verkehrstauglichkeit des Fahrzeuges beeinträchtigt sein könnte, oder der aktuelle Fahrzeugzustand aufgrund möglicher Haftungsauseinandersetzungen gesichert werden muss, kann die ServiceHotline die Nutzung verweigern, bis ein Beauftragter der ARG vor Ort ist. Der Fahrberechtigte ist verpflichtet, alles zu einer Begrenzung des Schadens zu unternehmen.

11.11.2.

Der Kunde hat nach jedem Unfall sofort die Polizei und die Mobility Broker-ServiceHotline zu informieren. Ein Verschulden an dem Unfall und/oder sonstige gegnerische Ansprüche dürfen nicht anerkannt werden. Eine Weiterfahrt ist in diesen Fällen ebenfalls nur mit ausdrücklicher Zustimmung der Mobility Broker-ServiceHotline zulässig. Die Informationspflicht gegenüber der Polizei und der Mobility Broker-ServiceHotline gilt auch bei Diebstahl des Fahrzeugs oder von Fahrzeugteilen. Der Kunde ist zur Mithilfe bei der Aufklärung von Verkehrsunfällen gegenüber dem Halter, den Versicherungen und – soweit er sich hierdurch nicht belastet – gegenüber Behörden und Gerichten verpflichtet.

11.12 Rückgabe des Fahrzeugs

Der Kunde verpflichtet sich, das Fahrzeug bis zum Ende des Buchungszeitraums ordnungsgemäß zurückzugeben. Die Rückgabe gilt als ordnungsgemäß, wenn das Fahrzeug innen sauber, gegen Diebstahl gesichert an seinem Stellplatz abgestellt ist und mindestens $\frac{1}{4}$ Tankinhalt umfasst. In jedem Auto ist eine Tankkarte hinterlegt, die an den Vertragstankstellen das bargeldlose Tanken auch im europäischen Ausland ermöglicht. Bei E-Mobilen müssen zudem das Ladekabel mit der Ladesäule verbunden und der Ladevorgang gestartet sein. Weiterhin müssen sämtliche Stromverbraucher ausgeschaltet, die vorhandenen Absperrvorrichtungen des Stellplatzes verschlossen und der Autoschlüssel am dafür vorgesehenen Ort sicher deponiert sein

11.13. Haftung des Kunden

11.13.1.

Der Kunde haftet nach den allgemeinen Haftungsregeln, sofern er das Fahrzeug beschädigt, entwendet oder während seiner Nutzungszeit Fahrzeugteile abhandenkommen (z. B. Kofferraumabdeckung, Hutablage, Fußmatten, Kopfstützen, Fahrzeugschlüssel etc.), er mit dem geliehenen Fahrzeug Dritte schädigt oder er seine Verpflichtungen aus diesem Vertrag verletzt. Insbesondere hat der Kunde das Fahrzeug in dem Zustand zurückzugeben, in dem er es übernommen hat. Die Haftung des Kunden erstreckt sich bis zur Höhe der vereinbarten Selbstbeteiligung auch auf die Schadennebenkosten wie zum Beispiel Sachverständigenkosten, Abschleppkosten, Wertminderung, Mietausfallkosten, Höherstufung der Versicherungsprämien, Schadenrückkäufe an den Versicherer zur Vermeidung von Prämien erhöhungen, zusätzliche Verwaltungskosten. Die Haftungsbegrenzung auf die Höhe der Selbstbeteiligung kommt im Falle eines vom Fahrberechtigten verursachten mechanischen Schadens durch Fehlbedienung (z. B. Getriebeschaden durch Verschalten, Motorschaden durch Falschbetankung etc.) nicht zum Tragen – eine eventuell mit der ARG vereinbarte Begrenzung der Selbstbeteiligung im Schadensfall greift nicht. Sofern ein Schaden erst durch einen Nachnutzer der ARG bekannt gemacht wird, haftet der Kunde nur dann, wenn der Schaden nicht außerhalb der Buchungszeit durch Dritte am stehenden Fahrzeug verursacht worden sein kann.

11.13.2.

Bei Schäden an einem Fahrzeug ist die Haftung des Fahrberechtigten begrenzt auf die angegebenen Selbstbeteiligungen (s. 11.4), wenn das Fahrzeug vertragsgemäß genutzt wurde und der Schaden unverzüglich gemeldet wurde.

11.13.3.

Der Kunde haftet der ARG (und/oder dem Fahrzeughalter) gegenüber in voller Höhe für Schäden, die sich aus der vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Nichtbeachtung der Nutzungsbedingungen, der gesetzlichen Vorschriften oder der allgemeinen Versicherungsbedingungen (auch durch den Beauftragten) ergeben.

11.13.4.

Die ARG ist berechtigt, zur Erhaltung seines Schadenfreiheitsrabattes auf die Inanspruchnahme seiner eigenen Versicherung zu verzichten, ohne dass dies den Haftungsumfang des Kunden mindert.

12. Sonstige Bestimmungen

12.1

Es ist ohne ausdrückliche schriftliche Einwilligung der ARG nicht gestattet, Teile oder Inhalte von Mobility Broker weiterzuverwenden oder systematisch zu extrahieren.

12.2

Diese Nutzungsbedingungen sind die gesamte Vereinbarung zwischen der ARG und dem Nutzer für deren Gegenstand. Nebenabreden bestehen nicht. Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform, außer in diesen Nutzungsbedingungen ist ausdrücklich anderes geregelt. Textform genügt der Schriftform nicht.

12.3

Sollten eine oder mehrere Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien werden entstehende Lücken nach dem mutmaßlichen Willen der Vertragspartner schließen.

12.4.

Diese Nutzungsbedingungen und deren Durchführung unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Gebührenordnung der ASEAG Reisen GmbH für die Nutzung des Mobility Broker:

Rechnungsversand

per E-Mail kostenfrei
per Post **1,50 Euro**

Buchung, Änderung, Stornierung

per Telefon **1,50 Euro**
per Internet, mobile Applikation kostenfrei

Bezahlung

per Lastschrift kostenfrei

Verspätung

30,00 Euro zzgl. doppelter Zeitpreis
Sie vermeiden Gebühren, wenn Sie großzügig buchen.

Stornierung der Buchung

bis 24 Stunden vor Beginn kostenlos
weniger als 24 Stunden vor Buchungsbeginn 35% des Zeitpreises

Überziehungsgebühr

Verlängern Sie erst nach Buchungsende oder gar nicht, zahlen Sie eine erhöhte Verspätungsgebühr von **30 Euro zzgl.** doppeltem Zeitpreis.
Sie vermeiden Gebühren, wenn Sie großzügig buchen.

Bearbeitung von Ordnungswidrigkeiten

5,00 Euro

Verlust Mobilitätskarte

5,00 Euro

Verschmutzung/Rauchen im Fahrzeug

25,00 Euro

Nichteinhaltung der Tankregel

5,00 Euro

ASEAG Reisen GmbH | Neuköllner Straße 1 | 52068 Aachen | Geschäftsführer: Michael Carmincke
Sitz: Aachen | Registergericht: Amtsgericht Aachen | Handelsregister Abtlg. B Nr. 485